

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

29. Jahrgang

Mittwoch, 4. Oktober 2023

Nummer 9

Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Inkrafttreten der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen
- ◆ Aufstellungsbeschluss zur II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“
- ◆ 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
 - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung
 - öffentliche Auslegung der Strategischen Lärmkarten
 - Einladung zu einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 24.10.2023
- ◆ Widmung der Straße „Gartensteig“
- ◆ Widmung der Straße „Alte Allee“ in Pütznitz
- ◆ Widmung der Straße „Von-Dechow-Straße“ in Pütznitz
- ◆ Widmung der Straße „Glashütte“ in Damgarten
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Feststellung von Jahresabschlüssen und Entlastung des Bürgermeisters
 - Zahl der Wahlbereiche zur Wahl der Stadtvertretung am 9. Juni 2024
 - Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände
 - Genehmigung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Regionale Schule mit Grundschule „bernsteinSchule“

- Weiterführung der gemeinsamen Gästekarte und Gästekartenplattform Fischland-Darß-Zingst und das Küstenvorland
- Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - November und Dezember 2023

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober:	Di - Fr:	10:00 bis 13:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
	Sa:	09:00 bis 14:00 Uhr
November - März:	Di - Fr:	10:00 bis 13:00 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr
	Sa:	09:00 bis 14:00 Uhr

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

5. Oktober 2023 und 12. Oktober 2023
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. Oktober 2023, 13:00 - 19:00 Uhr
14. Oktober 2023, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Inkrafttreten der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. September 2023 in öffentlicher Sitzung die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

Der Beschluss der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 tritt mit Ablauf des 4. Oktober 2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, im Verfahren nach § 13 BauGB einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Inkrafttreten der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“ OT Beiershagen

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. September 2023 in öffentlicher Sitzung die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen, beschlossen.

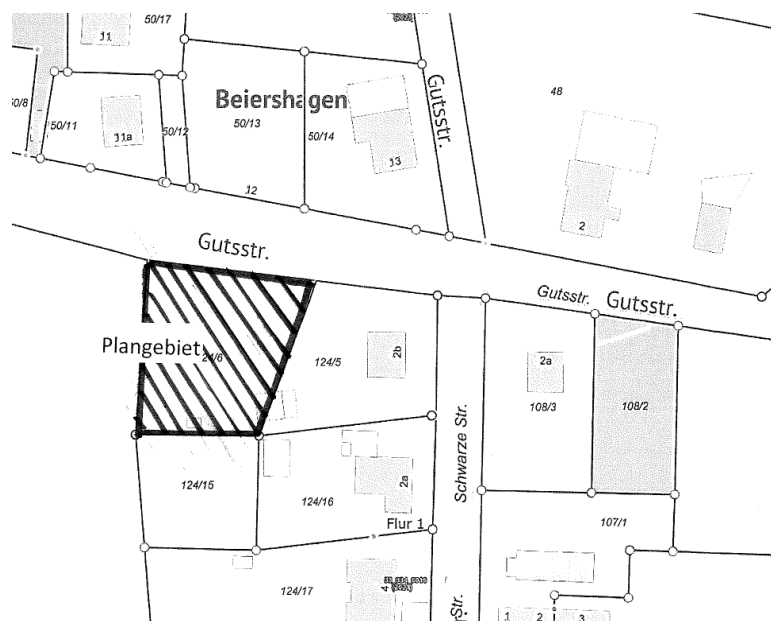
Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Norden durch die „Gutsstraße“
- im Osten durch die „Schwarze Straße“
- im Süden durch das Grundstück „Schwarze Straße 2 a“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Beschluss der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen, wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen, tritt mit Ablauf des 4. Oktober 2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“, OT Beiershagen, einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. September 2023 beschlossen, die mit Ablauf des 10. September 2010 wirksam gewordene Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, begrenzt:

- im Norden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“
- im Südosten durch die „Rostocker Straße“ (ehemals B 105)
- im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB um den nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:

- im Norden durch die „Klockenhäger Straße“
- im Westen und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“

zu ergänzen.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

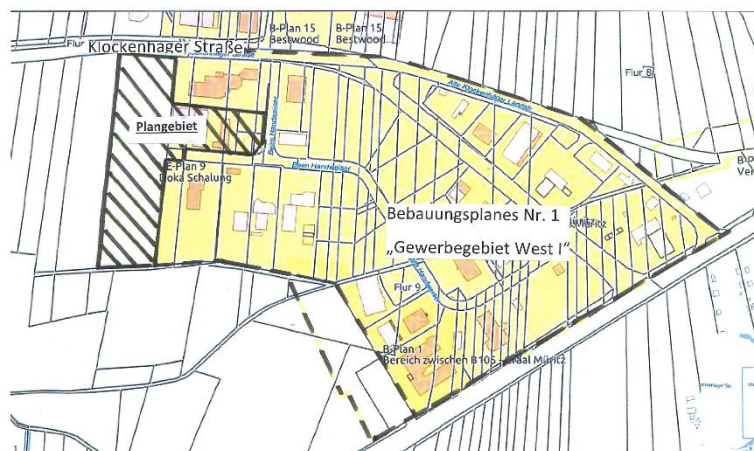
- Einbeziehung der Flurstücke 7, 12/2, 12/7, 12/8, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 15/5, 15/11 der Flur 9 Gemarkung Ribnitz (= Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 „DOKA-Schalungstechnik“) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Gewerbegebiet“
- Festlegung eines Maßes der baulichen Nutzung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

- **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**
- **öffentliche Auslegung der Strategischen Lärmkarten nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gem. EG - Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 30. Juni 2017**
- **Einladung zu einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 24.10.2023**

Entsprechend den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie - EG-ULR) wurden 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) erstellt. Bezogen auf das Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten wurden hierbei folgende Hauptlärmquellen ermittelt:

- Bundesstraße B 105, aus Richtung Rostock bis zur Kreuzung mit der Landesstraße L 22 („Rostocker Straße“)
- Bundesstraße B 105, ab Kreuzung mit dem „Freudenberger Weg“ in Richtung Stralsund bis zur Kreuzung „Richtenberger Straße“/„Stralsunder Straße“/„Stralsunder Chaussee“ sowie die „Damgartener Chaussee“, vom östlichen Anschluss an die Bundesstraße B 105 bis zur Einmündung an die „Fritz-Reuter-Straße“

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die eines Ergänzungs- und Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§47 a-f BImSchG unterliegen.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten ist die Stadt Ribnitz-Damgarten bis zum 18. Juli 2024 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit einen Lärmaktionsplan für die v. g. Hauptlärmquellen aufzustellen bzw. fortzuschreiben. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen. Da bereits ein Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten existiert, ist dieser Plan erneut fortzuschreiben. Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. September 2023 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d BImSchG der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist dabei wie folgt durchzuführen:

- Durchführung einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung
- öffentliche Auslegung der Lärmkarten und des Entwurfes der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Im Rahmen einer am 24. Oktober 2023 um 16.00 Uhr im Begegnungszentrum Ribnitz-Damgarten, Georg-Adolf-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten, stattfindenden öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung werden die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung sowie die wesentlichen Zielstellungen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorgestellt. Darüber hinaus stehen Vertreter der Stadt sowie der mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragten Fa. UmweltPlan Stralsund für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die im Rahmen der Informationsveranstaltung geäußerten Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung und Fertigstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft.

Die strategischen Lärmkarten des LUNG MV liegen in der Zeit vom 12. Oktober 2023 bis zum 2. November 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 203, während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte bzw. auf der Homepage des LUNG unter https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2023 wird verfügt:

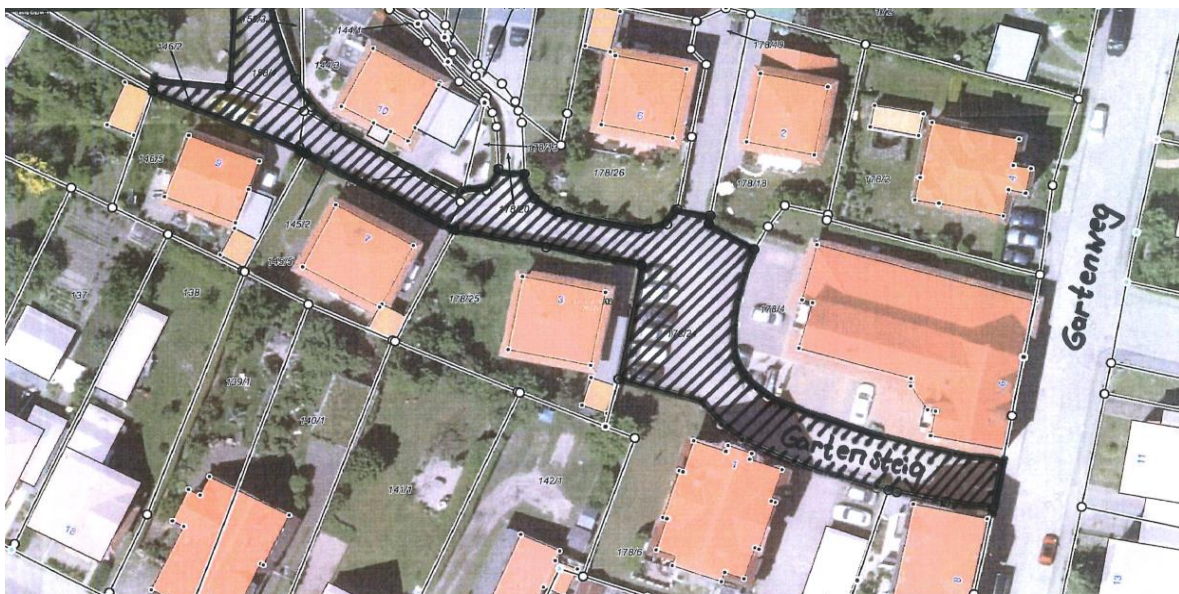
1. Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, wird die Straße „**Gartensteig**“ als öffentliche Straße mit Gehweg und Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der „Gartensteig“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Der „Gartensteig“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 1, auf den Flurstücken 144/2, 145/2, 146/2, 158/4 und 178/24.

Ribnitz-Damgarten, 20. September 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2023 wird verfügt:

1. Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, wird die Straße „**Alte Allee**“ als öffentliche Straße mit Gehwegen und Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Alte Allee“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Die Straße „Alte Allee“ befindet sich in der Gemarkung Pütznitz, Flur 2, auf dem Flurstück 84/1.

Ribnitz-Damgarten, 20. September 2023

Thomas Huth, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2023 wird verfügt:

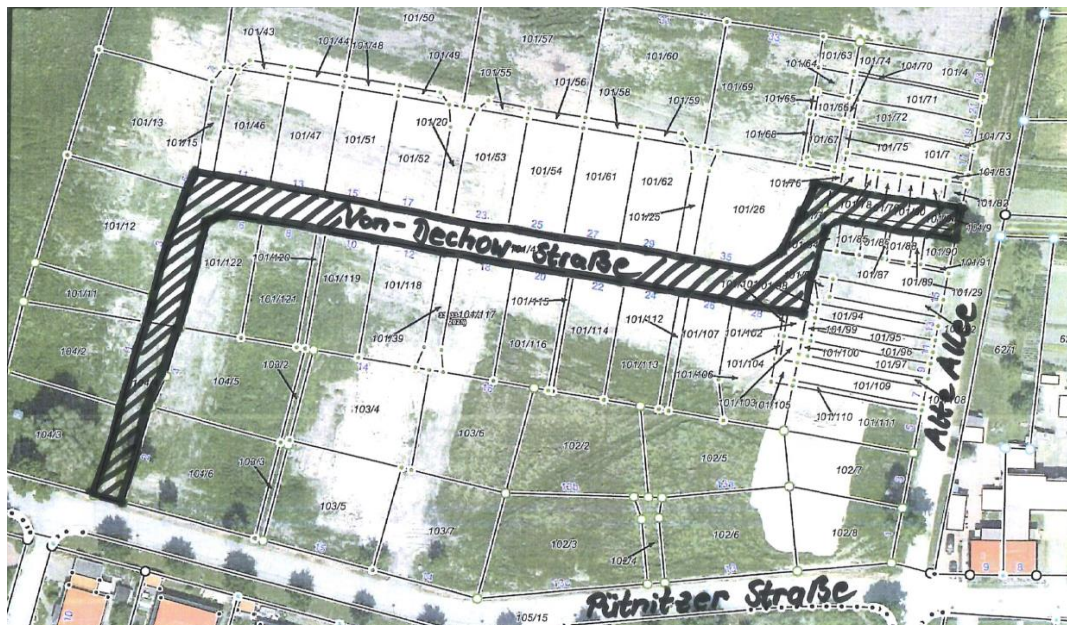
1. Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, wird die „**Von-Dechow-Straße**“ in Pütnitz als öffentliche Straße mit Gehwegen und Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Von-Dechow-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Die „Von-Dechow-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Pütnitz, Flur 2, auf den Flurstücken 101/11, 101/42 und 101/9.

Ribnitz-Damgarten, 20. September 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, und des Beschlusses der Stadtvertretung vom 20. September 2023 wird verfügt:

1. Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, wird die Straße „**Glashütte**“ in Damgarten als öffentliche Straße mit Gehweg und Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „Glashütte“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Die „Glashütte“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1, auf den Flurstücken 1524/26, 1525/1, 1526/8 und 1527/8.

Ribnitz-Damgarten, 20. September 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten einzulegen.



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. September 2023

- die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Stadt Ribnitz-Damgarten für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen.
- nach Feststellung der o. g. Jahresabschlüsse die entsprechende vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Die Jahresabschlüsse mit ihren Erläuterungen liegen im Zeitraum vom 9. Oktober bis 9. November 2023 im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 211, zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

- auf der Grundlage des § 61 Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V beschlossen, das Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten zur Wahl der Stadtvertretung am 9. Juni 2024 in einen Wahlbereich einzuteilen.
- beschlossen, den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Einsatz am Wahltag (Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024) eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:
 - Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher 70 Euro
 - Schriftführerin/Schriftführer 60 Euro
 - Weitere Wahlvorstandsmitglieder 50 Euro
- den Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Regionale Schule mit Grundschule „bernsteinSchule“ genehmigt.
- beschlossen, die Weiterführung der ortsübergreifenden Gästekarte samt Gästekartenplattform für Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland für das Jahr 2024 zu unterstützen und den Bürgermeister beauftragt, entsprechend vertragliche Regelungen abzuschließen.
- unter Aufhebung der Position 5 des Beschlusses RDG/BV/BA-23/682 vom 28. Juni 2023 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Pütnitz, Von-Dechow-Straße, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“

1. Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/3, 765 m², GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m², GB 8827

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

Damgarten, Am Wiesengrund

1. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 707/41, GB 7894 und 713/42, GB 8701, ca. 1.000 m²

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück/Betriebsgrundstück

2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 713/42, GB 8701, ca. 180 m²

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Damgarten, Gewerbegebiet Ost, An der Mühle

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 599/2, 112 m², GB 8126, 603/4, 1.604 m², GB 3641 und 626/12, 1.768 m², GB 8126, insgesamt 3.484 m²

Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte

Neuheide, Ribnitzer Landweg

4. Objekt: Gemarkung Neuheide, Flur 1, Flurstück 32/10, 867 m², GB 8758

Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 4. Oktober 2023

Thomas Huth, Bürgermeister

Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse
- November und Dezember 2023 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Sitzungsort und -beginn entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. dem Bürgerinformationssystem auf www.ribnitz-damgarten.de (der Hauptausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich).

November

Mi,	1. November 2023	Hauptausschuss
Do,	9. November 2023	Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Di,	14. November 2023	Sportausschuss
Mi,	15. November 2023	Hauptausschuss
Do,	16. November 2023	Rechnungsprüfungsausschuss
Di,	21. November 2023	Bau- und Wirtschaftsausschuss
Di,	21. November 2023	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
Mi,	22. November 2023	Ortsbeirat Klockenhagen
Do,	23. November 2023	Finanzausschuss
Mo,	27. November 2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Di,	28. November 2023	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
Di,	28. November 2023	Stadtausschuss Damgarten
Mi,	29. November 2023	Hauptausschuss

Dezember

Di,	5. Dezember 2023	Ortsbeirat Langendamm
Mi,	6. Dezember 2023	Stadtvertretung

